

Fragen und Antworten

zur 62. ordentlichen Hauptversammlung am Donnerstag, 12. Mai 2022

Virtuelle Hauptversammlung

Wann und wo findet die nächste Hauptversammlung statt?

Die 62. ordentliche Hauptversammlung findet am Donnerstag, **12. Mai 2022, 10:00 Uhr** mitteleuropäischer Sommerzeit (**MESZ**) als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) statt.

Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert die Ausgestaltung der Hauptversammlung 2022?

Die Ausgestaltung der Hauptversammlung 2022 basiert auf dem Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 in der Fassung des Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020 und vom 10. September 2021 (nachfolgend COVID-19-Gesetz).

Warum findet die Hauptversammlung nicht als physische Veranstaltung statt?

Das COVID-19-Gesetz ermöglicht zum Zweck des Gesundheitsschutzes für alle Mitwirkenden und im Interesse der Allgemeinheit die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung ohne die physische Präsenz von Aktionären oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter).

Warum verschiebt die Volkswagen AG die Hauptversammlung nicht und führt eine Präsenzversammlung zu einem späteren Zeitpunkt durch?

Aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens ist nicht absehbar, wann die Durchführung einer Präsenzhauptversammlung in der üblichen Größenordnung wieder sicher ohne Zutrittsbeschränkungen möglich sein wird. Gleichzeitig möchten wir unseren Aktionären den gewohnten Zeitpunkt anbieten, um die wichtigen Beschlüsse fassen zu können, bspw. der Gewinnverwendungsbeschluss als Grundlage für die Ausschüttung der Dividende.

Welche Aktionärsrechte kann ich weiterhin ausüben?

Die Hauptversammlung wird für angemeldete Aktionäre über das Aktionärsportal vollständig in Bild und Ton im Internet übertragen. Die Stimmrechtsausübung sowie Vollmachtserteilung wird über elektronische und postalische Kommunikation ermöglicht. Angemeldeten Aktionären steht vorab ein Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation zu. Über die gesetzlichen Vorgaben des COVID-19-Gesetzes hinaus wird Ihnen die Möglichkeit eingeräumt, im Vorfeld der Hauptversammlung eine Stellungnahme per Video einzureichen. Darüber hinaus können Aktionäre Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung einlegen.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Wie und wann werden die von Aktionären eingereichten Fragen beantwortet?

Alle bis zum Ablauf des **10. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ)** von Aktionären über das Aktionärsportal eingereichten Fragen werden von Vorstand und Aufsichtsrat in der Hauptversammlung beantwortet. Inhaltlich gleiche Fragen dürfen dabei zusammengefasst werden.

Werden die Namen derjenigen Aktionäre, die Fragen eingereicht haben, bekannt gemacht oder in der Hauptversammlung genannt?

Bei der Beantwortung von Fragen während der Hauptversammlung wird der Name des Fragestellers grundsätzlich genannt, sofern dieser nicht ausdrücklich bei der Einreichung der Frage erklärt hat, anonym bleiben zu wollen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Hauptversammlung in voller Länge nur für Aktionäre übertragen wird. Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz unter www.volkswagenag.com/hv-datenschutz.

Wie kann ich die Hauptversammlung verfolgen?

Angemeldete Aktionäre können die gesamte Hauptversammlung am **12. Mai 2022** mit den Zugangsdaten ihrer Anmeldebestätigung über das Aktionärsportal der Gesellschaft unter www.volkswagenag.com/hv-portal verfolgen.

Die interessierte Öffentlichkeit kann die einleitenden Ausführungen des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden am **12. Mai 2022 ab 10:00 Uhr (MESZ)** live auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.volkswagenag.com/ir/hv verfolgen. Nach Beendigung der virtuellen Hauptversammlung stehen diese Reden auf der Internetseite der Gesellschaft als Aufzeichnung zur Verfügung.

Gibt es ein Protokoll von der Hauptversammlung?

Gemäß Aktiengesetz wird eine notarielle Niederschrift erstellt und im Handelsregister veröffentlicht.

In welcher Sprache wird die Hauptversammlung stattfinden?

Die Hauptversammlung wird auf Deutsch durchgeführt werden. Es wird außerdem eine Übertragung mit englischer Übersetzung zur Verfügung stehen. Die Spracheinstellung kann über den Browser ausgewählt werden.

Welche Termine sind für mich wichtig?

Einberufung der Hauptversammlung:	15. März 2022
Aktienbestandsnachweis (Record Date):	21. April 2022
Zustellung der HV-Einladungen durch depotführende Institute:	ab 21. April 2022
Letzter Anmeldetag zur Hauptversammlung:	5. Mai 2022
Fristende zur Einreichung von Fragen und Stellungnahmen:	10. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ)
Virtuelle Hauptversammlung:	12. Mai 2022
Dividendenzahlung:	17. Mai 2022

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Anmeldung, Einladung, Aktionärsportal

Welche Voraussetzungen sind für die Ausübung meiner Aktionärsrechte erforderlich?

Zur Ausübung von Aktionärsrechten im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, sind nur diejenigen Personen berechtigt, die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. am **21. April 2022, 00:00 Uhr (MESZ)** (Nachweisstichtag), Aktionäre der Gesellschaft sind und sich fristgerecht angemeldet haben.

Wie und wo melde ich mich zur virtuellen Hauptversammlung an?

Die Aktionäre erhalten mit der Einberufung am 15. März 2022 die Informationen zur Einladung der ordentlichen virtuellen Hauptversammlung über ihr depotführendes Institut oder können diese selbstständig über die Internetadresse der Gesellschaft www.volkswagenag.com/ir/hv ab dem Tag der Einberufung abrufen. Die Anmeldung erfolgt in der Regel über ihr depotführendes Institut mit einem Nachweis der Aktionärseigenschaft (Nachweis des Anteilsbesitzes) zum **21. April 2022** als Nachweisstichtag. Eine Anmeldung vor diesem Stichtag ist nicht möglich.

In der Regel übernehmen die Letztintermediäre (depotführenden Institute) die erforderliche Anmeldung und die Übermittlung des Anteilsbesitzes für ihre Kunden. Die Aktionäre werden daher gebeten, sich an ihr depotführendes Institut zu wenden. Nach Eingang der Anmeldung mit beigefügtem Nachweis des Anteilsbesitzes bei der Anmeldestelle erhalten die teilnahmeberechtigten Aktionäre die Anmeldebestätigungen, auf denen die erforderlichen Zugangsdaten für das Aktionärsportal aufgedruckt sind, von der Anmeldestelle.

Um den rechtzeitigen Erhalt der Unterlagen für die Hauptversammlung (insbesondere der Zugangsdaten für das Aktionärsportal) sicherzustellen, werden die Aktionäre gebeten, möglichst frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Mit dem Vollmachtsformular von der o.g. Internetadresse können Aktionäre ihr depotführendes Institut beauftragen, das Stimmrecht für sie auszuüben, sofern diese Möglichkeit angeboten wird.

Bis wann muss meine Anmeldung spätestens eingegangen sein?

Die Anmeldung muss spätestens bis zum **5. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ)** bei der Anmeldestelle eingegangen sein.

Wie verhalte ich mich, wenn mir keine Einladung zugestellt wurde?

Die Zustellung der Einladung erfolgt grundsätzlich über die depotführenden Institute, da die Aktien der Volkswagen Aktiengesellschaft auf den Inhaber lauten und somit kein Aktienregister geführt wird. Demzufolge wenden sich Aktionäre bei Fragen direkt an ihr depotführendes Institut.

Wie verhalte ich mich, wenn ich meine Anmeldebestätigung nicht erhalten habe?

Aktionäre, die sich fristgemäß angemeldet haben, denen aber keine Anmeldebestätigung mit den Zugangsdaten für das Aktionärsportal zugegangen ist, werden gebeten, sich an die Anmeldestelle mit der E-Mail-Adresse VW-HV2022@linkmarketservices.de zu wenden.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Welche Unterlagen stehen den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung?

Mit der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger am **15. März 2022** stehen den Aktionären die Einladung zur virtuellen Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen, Anträge von Aktionären sowie weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung (auch zu den Rechten der Aktionäre) auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.volkswagenag.com/ir/hv** zur Verfügung. Unter dieser Internetadresse können nach der Hauptversammlung auch die Abstimmungsergebnisse abgerufen werden.

Wie nutze ich das Aktionärsportal?

Für Zwecke der Durchführung der virtuellen Hauptversammlung und der Ausübung von Aktionärsrechten stellt die Gesellschaft auf ihrer Internetseite unter **www.volkswagenag.com/hv-portal** ein Aktionärsportal zur Verfügung. Nach fristgerechter Anmeldung zur Hauptversammlung erhalten angemeldete Aktionäre Anmeldebestätigungen, auf denen Zugangsdaten aufgedruckt sind. Mit diesen Zugangsdaten können sich die Aktionäre im Aktionärsportal anmelden und ihre Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung ausüben. Das Aktionärsportal wird voraussichtlich ab dem **21. April 2022** zur Verfügung stehen.

Mit welchem Browser kann ich das Aktionärsportal nutzen?

Um das internetgestützte Aktionärsportal nutzen zu können, muss der Browser die 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützen.

Das Aktionärsportal kann mit den jeweils aktuellsten Versionen der folgenden Browser genutzt werden: Mozilla/Firefox, Microsoft Edge, Google Chrome und Safari. Cookies müssen aktiviert werden. Zusätzlich sollte eine Acrobat Reader DC Version installiert sein, damit die im Internet vorgehaltenen Dokumente ordnungsgemäß angezeigt werden können.

Wenn der Browser dieses nicht unterstützt, stehen im Internet aktuelle Versionen zum Download zur Verfügung.

Bei technischen Problemen können sich Aktionäre an folgenden Kontakt wenden:

Link Market Services GmbH
80637 München
Telefon: +49 89 21027277

Verfahren zur Ausübung des Stimmrechts und Vertretung durch Dritte

Wie können Aktionäre ihr Stimmrecht ausüben?

a) Briefwahl

Angemeldete Stammaktionäre können ihre Stimmen im Wege elektronischer Kommunikation oder in Textform abgeben, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen (Briefwahl).

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Die Möglichkeit der elektronischen Briefwahl steht bis unmittelbar vor Beginn der Stimmenauszählung in der Hauptversammlung am **12. Mai 2022** zur Verfügung und erfolgt mit den Zugangsdaten der Anmeldebestätigung über das Aktionärsportal der Gesellschaft unter www.volkswagenag.com/hv-portal.

Alternativ kann die Briefwahl auch in Textform unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Textabschnitts der Anmeldebestätigung erfolgen. Die Stimmabgabe in Textform muss spätestens am **11. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ)** postalisch oder via E-Mail bei folgender Adresse eingetroffen sein:

Volkswagen Aktiengesellschaft
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
E-Mail: VW-HV2022@linkmarketservices.de

b) Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Den Stammaktionären wird angeboten, sich zu den im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunkten durch die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Dabei ist zu beachten, dass die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nur entsprechend den ihnen erteilten Weisungen des jeweiligen Aktionärs oder seines Bevollmächtigten ausüben; liegen den Stimmrechtsvertretern zu Punkten der Tagesordnung keine Weisungen vor, geben sie zu diesen Punkten keine Stimme ab. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beschränken sich auf die Vertretung von Aktionären bei Abstimmungen; zur Wahrnehmung anderer Aktionärsrechte können sie nicht beauftragt oder bevollmächtigt werden.

Stammaktionäre, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, benötigen dazu die Anmeldebestätigung zur Hauptversammlung. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform und können elektronisch mit den Zugangsdaten der Anmeldebestätigung bis unmittelbar vor Beginn der Stimmenauszählung in der Hauptversammlung am **12. Mai 2022** über das Aktionärsportal der Gesellschaft unter www.volkswagenag.com/hv-portal erfolgen.

Zudem kann für die Erteilung der Vollmacht der hierfür vorgesehene Textabschnitt der Anmeldebestätigung verwendet werden. Das ausgefüllte Formular muss spätestens am **11. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ)** postalisch oder via E-Mail bei folgender Adresse eingetroffen sein:

Volkswagen Aktiengesellschaft
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
E-Mail: VW-HV2022@linkmarketservices.de

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

c) Vollmacht an Dritte

Aktionäre, die die Hauptversammlung nicht persönlich verfolgen und/oder ihr Stimmrecht nicht persönlich ausüben möchten, können sich auch durch einen Bevollmächtigten (z.B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten) vertreten lassen, allerdings nicht in deren Namen. Die Vollmacht kann entweder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft oder durch Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigenden erteilt werden. Erfolgt die Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigenden, bedarf es eines Nachweises der Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform und können elektronisch mit den Zugangsdaten der Anmeldebestätigung bis zur Schließung der Hauptversammlung am **12. Mai 2022** über das Aktionärsportal der Gesellschaft unter www.volkswagenag.com/hv-portal erfolgen.

Zudem kann für die Erteilung der Vollmacht der hierfür vorgesehene Textabschnitt der Anmeldebestätigung verwendet werden. Das ausgefüllte Formular muss spätestens am **11. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ)** postalisch oder via E-Mail bei folgender Adresse eingetroffen sein:

Volkswagen Aktiengesellschaft
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
E-Mail: hvstelle@volkswagen.de

Wie können geschäftsmäßige Vertreter Vollmachtsbesitz vertreten?

Wer Aktionäre geschäftsmäßig vertritt, darf das Stimmrecht nur ausüben, wenn der Aktionär ihm Vollmacht erteilt hat.

Die Vollmacht muss den Namen, den Wohnort, die Aktiengattung und die Stimmen des vertretenden Aktionärs erhalten. Der Vertreter hat die Vollmachten der vertretenden Aktionären gemäß § 24 Absatz 3 der Satzung der Volkswagen Aktiengesellschaft alphabetisch geordnet der Gesellschaft vorzulegen.

Ein Vollmachtsformular wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.volkswagenag.com/ir/hv bereitgestellt oder kann bei der Gesellschaft unter der E-Mail-Adresse hvstelle@volkswagen.de angefordert werden.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Rechte der Aktionäre nach §§ 122 Absatz 2, 126 Absatz 1, 127, 131 Aktiengesetz, § 1 COVID-19-Gesetz

Wie können Aktionäre Ergänzungsanträge gemäß § 122 Absatz 2 Aktiengesetz stellen?

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 Euro erreichen (das entspricht einer Aktienanzahl von 195.313 Stück), können nach Maßgabe des § 122 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 Aktiengesetz verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Das Ergänzungsverlangen muss der Gesellschaft mit dem durch das depotführende Institut ausgestellten Nachweis über das Erreichen der Mindestaktienzahl bis zum **11. April 2022, 24:00 Uhr (MESZ) ausschließlich** unter folgender Adresse zugehen:

Volkswagen Aktiengesellschaft
Der Vorstand
c/o HV-Stelle
Brieffach 1848/3
38436 Wolfsburg
per Telefax an +49-5361-9-5600100
oder per E-Mail an: hvstelle@volkswagen.de

Ergänzungsanträge sind in deutscher Sprache einzureichen. Sofern sie auch in englischer Sprache veröffentlicht werden sollen, ist eine Übersetzung beizufügen.

Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten. Auf § 70 Aktiengesetz zur Berechnung der Aktienbesitzzeit wird hingewiesen.

Veröffentlichungspflichtige Ergänzungsanträge zur Tagesordnung werden unverzüglich im Bundesanzeiger bekannt gemacht und europaweit verbreitet.

Außerdem werden die Ergänzungsanträge auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.volkswagenag.com/ir/hv veröffentlicht.

Wie können Aktionäre Anträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126 Absatz 1 und 127 Aktiengesetz ankündigen?

Aktionären wird entsprechend §§ 126 Absatz 1, 127 Aktiengesetz die Möglichkeit eingeräumt, Gegenanträge mit Begründung und Wahlvorschläge mit Nachweis der Aktionärserschaft bis zum **27. April 2022, 24:00 Uhr (MESZ) ausschließlich** an folgende Adresse zu übermitteln:

Volkswagen Aktiengesellschaft
HV-Stelle
Brieffach 1848/3
38436 Wolfsburg
per Telefax an +49-5361-9-5600100

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

oder per E-Mail an hvstelle@volkswagen.de

Gegenanträge und Wahlvorschläge sind in deutscher Sprache einzureichen. Sofern sie auch in englischer Sprache veröffentlicht werden sollen, ist eine Übersetzung beizufügen.

Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden einschließlich des Namens des Aktionärs entsprechend §§ 126 Absatz 1, 127 Aktiengesetz unverzüglich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.volkswagenag.com/ir/hv bekannt gemacht. Weitere personenbezogene Daten werden nicht veröffentlicht, es sei denn, der Antragsteller fordert die Veröffentlichung der Daten ausdrücklich.

Eventuelle Stellungnahmen der Gesellschaft werden ebenfalls auf der genannten Internetseite veröffentlicht.

Gemäß § 1 Absatz 2 Satz 3 COVID-19-Gesetz und §§ 126, 127 Aktiengesetz gelten zugänglich gemachte Gegenanträge und Wahlvorschläge in der virtuellen Hauptversammlung als gestellt, wenn der den antragstellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist.

Anträge von Aktionären, die sich auf die Ablehnung der Vorschläge der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats beziehen, können unterstützt werden, indem auf der Anmeldebestätigung oder über das Aktionärsportal unter www.volkswagenag.com/hv-portal zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt „Nein“ angekreuzt wird. Diese Anträge von Aktionären sind jeweils ohne Großbuchstaben aufgeführt und werden unter der Internetadresse www.volkswagenag.com/ir/hv bekannt gemacht.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die sich **nicht** auf Ablehnung der Vorschläge der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats beziehen, sind jeweils mit einem Großbuchstaben gekennzeichnet. Über diese Anträge und Wahlvorschläge können Aktionäre oder deren Bevollmächtigte abstimmen, indem Sie auf der Anmeldebestätigung oder über das Aktionärsportal unter www.volkswagenag.com/hv-portal unter dem Punkt „Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären“ das entsprechende Kästchen hinter dem betreffenden Großbuchstaben mit „Ja“ oder „Nein“ ankreuzen.

Das Recht des Versammlungsleiters, im Rahmen der Abstimmung zuerst über die Vorschläge der Verwaltung abstimmen zu lassen, bleibt hiervon unberührt. Sollten die Vorschläge der Verwaltung mit der notwendigen Mehrheit angenommen werden, haben sich insoweit Gegenanträge oder (abweichende) Wahlvorschläge erledigt.

Im Falle offensichtlicher Widersprüche zwischen der Abstimmung eines Aktionärs oder seines Bevollmächtigten über die Vorschläge der Verwaltung einerseits und der Abstimmung über Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge andererseits werden die Stimmen als ungültig behandelt.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Wie und bis wann kann ich Fragen zu Tagesordnungspunkten einreichen?

Den Aktionären steht gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 COVID-19-Gesetz ein Fragerecht im Wege der elektronischen Kommunikation zu. Das Auskunftsrecht im Sinne des § 131 Aktiengesetz besteht nicht.

Angemeldete Aktionäre oder deren Bevollmächtigte können bis zum **10. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ)** Fragen im Wege der elektronischen Kommunikation über das Aktionärsportal der Gesellschaft unter **www.volkswagenag.com/hv-portal** einreichen.

Nach diesem Zeitpunkt und insbesondere während der virtuellen Hauptversammlung können keine Fragen gestellt werden.

Im Rahmen der Beantwortung von Fragen wird darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls auch der Name des übermittelnden Aktionärs genannt wird. Möchte der Fragesteller anonym bleiben, muss er dieses jeweils ausdrücklich mit der Übermittlung der Frage erklären.

Wie und bis wann kann ich Videostellungnahmen einreichen?

Angemeldeten Aktionären oder deren Bevollmächtigten wird – über die gesetzlichen Vorgaben des COVID-19-Gesetzes hinaus – die Möglichkeit eingeräumt, Stellungnahmen per Video einzureichen, die die Gesellschaft vorbehaltlich der nachstehenden Ausführungen unter Nennung des Namens des einreichenden Aktionärs im Vorfeld der Hauptversammlung veröffentlichen wird.

Stellungnahmen können bis zum **10. Mai 2022, 24:00 Uhr (MESZ)** über das Aktionärsportal der Gesellschaft unter **www.volkswagenag.com/hv-portal** eingereicht werden.

Die Gesellschaft behält sich vor, rechtzeitig eingereichte Stellungnahmen per Video im Aktionärsportal zugänglich zu machen, im Rahmen der Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung auszustrahlen, soweit dies in organisatorischer Hinsicht machbar und mit einem zeitlich angemessenen Rahmen der Hauptversammlung zu vereinbaren ist, oder auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.volkswagenag.com/ir/hv** bereitzustellen. Insofern kann die Ausstrahlung auch auf einzelne Stellungnahmen per Video beschränkt werden, die einen größeren Aktienanteil oder einen größeren Kreis von Aktionären repräsentieren.

Pro Aktionär kann nur eine Stellungnahme eingereicht werden. Stellungnahmen müssen in deutscher Sprache erfolgen und sind nur zulässig, wenn der Aktionär oder ein Bevollmächtigter darin selbst in Erscheinung tritt und spricht. Darüber hinaus müssen Stellungnahmen einen Bezug zur Tagesordnung aufweisen und in Inhalt und Darstellung einem zulässigen Redebeitrag in der Hauptversammlung entsprechen. Die Länge einer Stellungnahme darf drei Minuten nicht überschreiten.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung der Stellungnahme. Die Gesellschaft behält sich insbesondere vor, Stellungnahmen nicht zu veröffentlichen, wenn sie keinen erkennbaren Bezug zur Tagesordnung der Hauptversammlung haben, in Inhalt und Darstellung einem zulässigen Redebeitrag in der Hauptversammlung nicht entsprechen oder beleidigenden, diskriminierenden, strafrechtlich relevanten, offensichtlich falschen oder irreführenden Inhalt haben. Auch Stellungnahmen mit werbenden oder anstößigen Inhalten werden nicht

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

berücksichtigt. Gleiches gilt für Stellungnahmen in anderer als der deutschen Sprache sowie für Stellungnahmen, deren Umfang drei Minuten überschreitet oder die nicht bis zu dem vorstehend genannten Zeitpunkt und wie oben beschrieben eingereicht wurden.

In den eingereichten Stellungnahmen enthaltene Anträge, Wahlvorschläge, Fragen oder Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung werden nicht berücksichtigt. Diese können ausschließlich auf den in der Einberufung gesondert beschriebenen Wegen eingereicht werden.

Um Stellungnahmen im Aktionärsportal hochzuladen, müssen folgende technische Voraussetzungen erfüllt sein:

- Video-Länge: maximal 3 Minuten
- Video-Auflösung: 1.920 x 1.080i
- Video-Codec: H264
- Format: MPEG4
- Bitrate: bis 4 MB

Vielfach erfüllen handelsübliche Smartphones diese technischen Voraussetzungen.

Es ist auf eine ausreichende Bild-, Beleuchtungs- bzw. Tonqualität der Stellungnahmen zu achten.

Wie können Aktionäre Widersprüche zu Tagesordnungspunkten erklären?

Aktionären haben die Möglichkeit, Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu erklären. Entsprechende Erklärungen können über das Aktionärsportal abgegeben werden und sind ab Eröffnung der Hauptversammlung am **12. Mai 2022** bis zu deren Schließung durch den Versammlungsleiter möglich.

Abstimmungsergebnisse

Werden die Abstimmungsergebnisse veröffentlicht?

Die Abstimmungsergebnisse werden zeitnah nach Beendigung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.volkswagenag.com/ir/hv veröffentlicht.

Nachweis der Stimmzählung (Abstimmbestätigung)

Wie lange und wo steht der Nachweis über die Stimmzählung zur Verfügung?

Der Nachweis über die Stimmzählung (Abstimmbestätigung) steht den Abstimmenden innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung im Aktionärsportal zum Abruf zur Verfügung. Alternativ ist die Abstimmbestätigung auf Anfrage bei der Gesellschaft unter hvstelle@volkswagen.de erhältlich.

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT

Dividende

Wie hoch ist die Dividende für das Geschäftsjahr 2021?

Für das Geschäftsjahr 2021 schlagen der Aufsichtsrat und der Vorstand der Hauptversammlung eine Dividende von 7,50 Euro je dividendenberechtigter Stammaktie und 7,56 Euro je Vorzugsaktie zur Beschlussfassung vor.

Wann wird die Dividende für das Geschäftsjahr 2021 ausgezahlt?

Sofern die Hauptversammlung am 12. Mai 2022 die Dividende beschließt, ist der Anspruch auf die Dividende für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 17. Mai 2022, fällig. Die Dividende wird über die Clearstream Banking AG durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt.

Hinweise zum Datenschutz

Welche personenbezogenen Daten der Aktionäre werden verarbeitet?

Ausführliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Durchführung der virtuellen Hauptversammlung stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.volkswagen.com/hv-datenschutz zur Verfügung.

Kontaktdaten

Wen kann ich kontaktieren, wenn ich andere Fragen zu organisatorischen Themen bezüglich der Hauptversammlung habe?

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) zu den üblichen Geschäftszeiten (MESZ)

per Telefon: **+49-53 61 – 9 130 88**

per Telefax: **+49-53 61 - 95 600 100**

per E-Mail: **hvstelle@volkswagen.de**